

Nutzungs- und Verleihbedingungen für _____ des Jugendring Hagen e.V.



1. Verleihbedingungen

- Die Programmbox Flashlight Graffiti kann von Vereinen, Kindergärten, Schulen, Jugendgruppen, Organisationen und sonstigen Interessenten ausgeliehen werden, soweit seitens des Veranstalters keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden. Eine entsprechende Prüfung behält sich der Betreiber in Zusammenarbeit mit der Jugendpflege vor.
- Belegungswünsche werden von der ausleihenden Stelle koordiniert. Die Reservierung der Programmbox Flashlight Graffiti erfolgt nach Eingang der Bestellung. Die vereinbarten Ausleihzeiten, Abhol- und Rückgabetermine sind einzuhalten.
- Im Falle des Rücktritts, was auch der Fall ist, wenn der Nutzer zur vereinbarten Zeit nicht erscheint, behält sich der Betreiber vor, eine Entschädigung zu verlangen.

2. Benutzung

- Für die Abholung, Beladung und Rückgabe ist ausschließlich der Nutzer verantwortlich.
- Der Betreiber ist verpflichtet, bei der Übergabe der Programmbox Flashlight Graffiti den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und die Bestückung gemäß Inventarliste zu quittieren.
- Der Nutzer verpflichtet sich, die Programmbox Flashlight Graffiti samt Material pfleglich zu behandeln und in einwandfreien, sauberen und trockenen Zustand ordnungsgemäß zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung von entstandenen Schäden und Verlusten.
- Der Nutzer hat für den bestimmungsgemäßen Gebrauch eine ausreichende Zahl von Betreuungspersonen Sorge zu tragen.

Jugendring Hagen e.V.
Dödterstr.10, 58095 Hagen
02331/3492025
email: info@jugendring-hagen.de



- Weiterhin muss die Programmbox Flashlight Graffiti zu jeder nicht genutzten Zeit verschlossen aufbewahrt werden (z.B. bei zweitägigen Festen muss die Programmbox Flashlight Graffiti über Nacht eingeladen werden).
- Der Nutzer darf von der geliehenen Sache keinen anderen als den vertragsgemäßen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Betreibers nicht berechtigt, den Gebrauch der Sache an Dritte zu überlassen.

3. Haftung

- Gefahrtragung und Haftung gehen für den gesamten Verleihzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe der Programmbox Flashlight Graffiti auf den Nutzer über.
- Jeder an der Programmbox Flashlight Graffiti und an der Bestückung entstandene Schaden ist dem Betreiber unverzüglich zu melden.
- Der Benutzer übernimmt die Haftung für alle Schadensansprüche, die sich aus der Benutzung der Programmbox Flashlight Graffiti ergeben, soweit diese nicht durch die Versicherung des Eigentümers ersetzt werden. Er stellt Betreiber und Eigentümer insoweit von allen eigenen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Nutzer zu regulieren.

4. Nutzungsvertrag

- Die Benutzungs- und Verleihbedingungen sowie die Inventarliste sind Bestandteil des Nutzungsvertrages.

5. Ausnahmen

- In besonderen Fällen kann der Verleiher Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Benutzungs- und Verleihbedingungen zulassen.